



Herrn  
Prof. Dr. Johannes Steidle  
und Herrn  
Dr. Lars Krogmann  
Universität Hohenheim  
Institut für Zoologie /FG Tierökologie 220c  
70593 Stuttgart

TEL +49 22899 305-2632  
FAX+49 22899 305-2684  
oliver.schall@bmub.bund.de  
[www.bmub.de](http://www.bmub.de)

AZ: N I 3 - 40041/58

Bonn, 10.2.2017

**Insektensterben in Deutschland  
- Resolution der Hymenopterologen-Tagung im Oktober 2016**

Ihr Schreiben vom 25.10.2016

Meine Zwischeninformationen zum Sachstand vom 5.1. und vom 3.2.2017

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Steidle, sehr geehrter Herr Dr. Krogmann,

Frau Bundesumweltministerin Dr. Hendricks dankt Ihnen und allen, die die Petition der Hymenopterologen-Tagung vom 15.10. mit unterstützt und gezeichnet haben für Ihr o.g. Schreiben und Ihr Engagement zum Schutz der Insekten-Fauna. Das Artenschutzreferat des Bundesumweltministeriums (BMUB) wurde um die Beantwortung gebeten:

Ihr Schreiben hat uns in einem Jahr erreicht, in dem bereits Insekten und gerade auch Hymenopteren, insbesondere Honig- und Wildbienen, ein besonderer Schwerpunkt waren und auch 2017 und darüber hinaus sein werden:

- Der Bundestags-Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat sich am 13.1.2016 bei einem Fachgespräch über "Ursachen und Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes bei Insekten" unterrichtet. Mit Bundesförderung und Betreuung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wurde im Mai 2016 ein Projekt zu diesen Insekten- und Biomasseverlusten in Natura 2000 Gebieten begonnen. Aufbauend auf dessen Ergebnissen können dann weitere Entscheidungen getroffen werden.
- Eine Reihe laufender oder in 2016 vorbereiteter Projekte mit Bezug zum Schutz von Insekten und ggf. speziell Hymenopteren / Wildbienen finden Sie im ANHANG bzw. unter den Beiträgen zu Ihren Resolutionspunkten im Folgetext.



Seite 2

- Im Januar 2017 hat BMUB- Staatssekretär Jochen Flasbarth auf der „Grünen Woche“ das Projekt „Summendes Rheinland“ der Stiftung „Rheinische Kulturlandschaft“ als offizielles Projekt der UN Dekade zur biologischen Vielfalt ausgezeichnet.

Das Projekt wird durch 800.000,- € aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert und der Schutz der Wildbienen und anderer Bestäuber-Insekten in guter Kooperation mit Landwirten durch drei Maßnahmen vorangebracht:

1. Die Einsaat blühender Zwischenfrüchte;
2. Die Anlage mehrjähriger Blühstreifen aus regionalem Saatgut an Ackerändern;
3. Die Installation von Wildbienen-Nisthilfen.

- Zu Honigbienen hat das BMEL 2016 begonnen ein Bieneninstitut am Julius Kühn Institut (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) einzurichten. Zum Aufgabenbereich des Bieneninstitutes gehören:

- Untersuchungen zur Sicherung und Verbesserung des Bienenschutzes;

- Entwicklung von Verfahren und Konzepten zur Minderung der Landwirtschafts-Risiken (wie insbesondere Pflanzenschutz);

- Mitwirkung bei der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln und ihren Wirkstoffen im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung und des nationalen Zulassungsverfahrens;

- Initiierung und Koordinierung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Bienenschutzes einschließlich Forschung zu Bienen in verschiedenen Agrarökosystemen.

Die Honigbiene steht zwar im Vordergrund, Wildbienen dürften aber mit profitieren, gerade auch da künftig Aspekte wie Bienenernährung und Biologische Vielfalt dort bearbeitet werden sowie Fragen geeigneter „Tracht-Pflanzen“ (Honigertragspflanzen).

Vor diesem Hintergrund folgender Stand bzw. folgende Überlegungen zu den in Ihrer Resolution angesprochenen Fragen:

### **1. Forderung des vollständigen Verbots von Neonikotinoiden**

Art und Umfang des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel in der landwirtschaftlichen Pflanzenerzeugung sind ein Problem für den Naturhaushalt. Der Beitrag des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wurde auch durch zwei Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes klar belegt.



Seite 3

Wie Sie in Ihrem Schreiben bestätigen, sind dabei die sogenannten Neonikotinoide Wirkstoffe, die mit besonders negativen Effekten auf Bestäuber in Verbindung gebracht werden. Ihre Bienengiftigkeit hat zum Erlass der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 geführt, die den Einsatz der Neonikotinoide Chlothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid in bienenattraktiven Kulturen stark einschränkt. Diese Verordnung ist zeitlich unbeschränkt gültig. Zwar gibt es – wie in vielen EU-Regelwerken – eine Überprüfungs Klausel. Aus Sicht des Bundesumweltministeriums müsste die EU-Kommission jedoch schon sehr gute Gründe und diese Wirkstoffe gesichert entlastende Informationen haben, wenn sie die geltende Regelung aufheben wollte. Ob und wenn ja, welche weiteren Beschränkungen für den Einsatz von Neonikotinoiden erlassen werden, hängt u.a. vom Ergebnis der auf EU-Ebene laufenden Überprüfung der genannten Anwendungsbeschränkungen ab.

Nicht nur mit Blick auf die Neonikotinoide, sondern insgesamt bedarf es eines verbesserten Schutzes der biologischen Vielfalt, und somit auch der Wildbestäuber, vor den Auswirkungen des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel. Das Umweltbundesamt (UBA) hat deshalb mit dem Projekt „Protection of biodiversity in the risk assessment and risk management of pesticides with a focus on arthropods, soil organisms, and amphibians“ den Stand des Wissens im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität erfasst und bringt diesen u.a. bei der Weiterentwicklung der europäischen Bewertungsleitlinien für Pflanzenschutzmittel mit ein. Der Schutz der biologischen Vielfalt erfordert eine solide Erkenntnisgrundlage. Ich danke Ihnen deshalb für Ihre wertvollen Hinweise, welche Aspekte der Auswirkungen von Neonikotinoiden aus Sicht der Wissenschaft noch nicht ausreichend berücksichtigt werden.

## **2. Erhöhung der Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft / Blüten-Management**

Mit Blick auf diesen Teil Ihrer Resolution ist der Naturschutz-Vollzug in Deutschland grundsätzlich eine Aufgabe der Bundesländer. Im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bzw. Vertragsnaturschutzprogrammen der Länder sind Möglichkeiten gegeben eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung mit Strukturvielfalt und Förderung der autochthonen Wildkrautflora zu fördern. Die Bundesländer können in der sogenannten zweiten Säule der Europäischen Agrarpolitik Programme zum Wildkrautschutz über Agrarumwelt-Programme, Vertragsnaturschutz bzw. über investive Naturschutzförderung in der EU-



Seite 4

Verordnung „ELER“, z. B. Art. 17 (nichtproduktive Investitionen) oder Art. 20 (Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes), anbieten. Förderinhalte sind z.B. auch eine extensive Getreide-Acker-Nutzung, angepasste organische Düngung, Verzicht auf Untersaaten und Biozid-Einsatz, Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren, Faltblätter, Veranstaltungen, Info-Tafeln u. a., die Finanzierung der Beratung von Landwirten zur Anwendung von Förderprogrammen oder der Flächen-Ankauf. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Projekt „100 Äcker für die Vielfalt!“ initiierte den Aufbau eines Schutzgebietsnetzes für Ackerwildkräuter. In der Laufzeit von 2009 bis 2014 wurden hierfür bundesweit 112 Ackerflächen mit insgesamt 475 ha langfristig gesichert. Auch für die Hymenopterenfauna dürften diesen Aktivitäten äußerst hilfreich sein.

### **3. Einführung eines Langzeit-Monitorings von Insekten auf repräsentativen Flächen**

Bei dem o.g. öffentlichen Fachgespräch im Deutschen Bundestag am 13.1.2016 wurde in einer Präsentation durch Herrn J. Tumbrinck (NABU) über das seit 1985 laufende Monitoring auf hundert ausgewählten Flächen durch den entomologischen Verein Krefeld mit dem Nachweis massiver Biomasseverlusten der Entomofauna berichtet. Dies hat mit dazu geführt, dass bereits im Frühjahr 2016 im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Umweltministeriums ein Projekt zum Monitoring auf ausgewählten Flächen in Natura 2000 Gebieten an den Entomologischen Verein Krefeld vergeben wurde. Die weiteren Ergebnisse dürften auch eine Basis für die Frage bilden, wie langfristig die Frage des Insekten-Monitorings auf Auswahlflächen umzugehen ist.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) verfolgt Fragen des Gefährdungs-Monitorings in Gestalt der Roten Listen (so z.B. die Roten Listen der Bienen, Wespen und Ameisen). Gerade hierzu hat es in Deutschland in 2016 folgende erfreuliche Entwicklung gegeben:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines sogenannten "Rote Liste-Zentrums" wurden mit einem Finanzrahmen von rund 1,7 Mio € im Februar 2016 begonnen und sind bis September 2018 vorgesehen. Im Rahmen des Projektes werden die ehrenamtlichen Artenkundigen durch Hilfsmittel- Bereitstellung für die Erstellung Roter Listen, beim informellen Austausch im Rahmen von jährlichen Autorentreffen sowie durch die Installierung einer Kommunikationsplattform im Internet unterstützt. Eine anschließende dauerhafte Finanzierung eines



Seite 5

"Rote Liste-Zentrums" ab 2018 gilt es noch sicherzustellen. Diese Initiative dürfte auch dem weiteren Artengefährdungs-Monitoring nicht nur von Hymenopteren sondern von zahlreichen Insektentaxa zu Gute kommen. Der nächste Band der „Roten Liste“ Deutschlands „Wirbellose II“ wurde 2016 für den Druck vorbereitet und er wird weiteren Evertebraten-Taxa gewidmet sein, die noch nicht unter „Wirbellose I“ berücksichtigt werden konnten.

#### **4. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Kurzfristige Änderungen zur BArtSchV sind gegenwärtig nicht vorgesehen; die Legislaturperiode läuft ohnehin in wenigen Monaten aus. In der BArtSchV sind bereits eine Reihe von Hymenopteren als „besonders geschützte Arten“ enthalten. Auch der Lebensraumschutz durch „gesetzlich geschützte Biotope“ (§ 30) oder über das Netz „Natura 2000“ (§§ 31 ff.) mit dem Schutz der in Anhang I der FFH-Richtlinie genannten Habitat-Typen trägt entscheidend zu deren Schutz bei. Die genannten laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Projekte lassen hilfreiche Ergebnisse erwarten - auch zur Frage welche Strategien und Maßnahmen für den Schutz von Wildbienen, Hymenopteren, Insekten hilfreich, sinnvoll oder notwendig sein dürften.

Ich danke Ihnen in jedem Fall auch hier für Ihren für mich verständlichen und nachvollziehbaren Beitrag zum Meinungsbildungsprozess, der für potentielle künftige Änderungen der Bundesartenschutzverordnung hilfreich sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Oliver Schall



Seite 6

ANHANG

### **Im Rahmen des „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ des BMUB bereits geförderte und für Insekten / Hymenopteren hilfreiche Projekte**

1.) **„Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“** (Projektträger: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft; Förderzeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2019)

Vgl. S.1-2 des Schreibens

2.) **Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume in Schleswig-Holstein („Blütenmeer 2020“)** (Projektträger: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein; Förderzeitraum: 01.04.2014 – 31.03.2020)

Vom Rückgang artenreichen Grünlands besonders betroffen ist Schleswig-Holstein, das seit Anfang der 1990er Jahre 17.000 ha an Wertgrünfläche verloren hat, u. a. durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft.

Schleswig-Holstein hat für mehr als 160 Pflanzenarten eine besondere biogeografische Verantwortung. Dem fortschreitenden Biodiversitätsverlust in diesem Bundesland begegnet die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein jetzt mit der Wiederherstellung artenreicher Grün- und Offenland-Lebensräume auf einer Gesamtfläche von etwa 2.500 ha. Auf 10 % der Flächen erfolgen sogenannte Initial-Restitutionen. Durch weitere Pflegemaßnahmen wird dann eine Arteneinwanderung in die umgebenden Bereiche ermöglicht. Projektgebiete sind Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein mit einer bundesweiten Relevanz im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der öffentlichen Hand und weiterer Partner.

Neben erprobten Methoden wie der Mahdgut-Übertragung und dem Einsatz von Regionssaatgut erfolgt eine Ex-Situ-Vermehrung von besonders wertgebenden Arten in der Archegärtnerei des Archepark Eggebek. Besondere Berücksichtigung finden dabei Grün- und Offenlandarten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat, wie beispielsweise dem Berg-Wohlverleih, Breitblättrigen Knabenkraut und Streifen-Klee.

Das Projekt dient als Best-Practice-Beispiel für die großflächige Wiederherstellung artenreicher Grün- und Offenlandflächen in Deutschland. Es stellt den Aufbau der erforderlichen



Seite 7

Strukturen dar, liefert praxisreife logistische Entscheidungs- und Kalkulationsgrundlagen und zeigt Verfahrensketten beispielsweise für Planungsbüros und Straßenbauverwaltungen auf. Neben einem Handlungsleitfaden wird im Rahmen des Projekts auch das Spenderflächenkataster Schleswig-Holstein weiter ausgebaut und mit Leben gefüllt. Zusammen mit der Erzeugung von Nachfrage nach Saatgut und Pflanzenmaterial schafft das Projekt so die strukturellen Voraussetzungen, das die ab 2020 gesetzlich vorgeschriebenen Anwendung autochthonen Saatguts (§ 40 BNatschG) für die Eingriffsregelung erfolgreich umgesetzt werden kann. Mit einer erfolgreichen Durchführung könnte der Bestand des wertgebenden Grünlands in Schleswig-Holstein langfristig fast verdoppelt werden.

### **Projekte, deren Förderung zzt. vorbereitet wird (im Rahmen des „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ des BMUB)**

#### **3.) Standardisierte Erfassung von Wildbienen zur Evaluierung des Bestäuberpotentials in der Agrarlandschaft (geplanter Zeitraum: 2017 bis 2023)**

Das Vorhaben hat zum Ziel, die Bestäubungsdienstleistungen durch Wildbienen und die Biodiversität von Wildbienen und Wildpflanzen zu erhalten und zu verbessern. Das Projekt ist so angelegt, dass erstmalig Maßnahmen zum Erhalt und Schutz von Wildbienen umfassend eingesetzt werden, die auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dabei werden Veränderungen in der Populationsdichte und Artenzusammensetzung systematisch erfasst und dokumentiert. Auf 240 Untersuchungsflächen an 20 ausgewählten Standorten in Agrargebieten Deutschlands sollen für Wildbienen geeignete Nahrungspflanzen aus gebietsheimischen Wildkräutern und einzelnen Kulturpflanzen angelegt sowie Nistmöglichkeiten geschaffen werden. Die angewendeten Verfahren werden als Richtlinien verschriftlicht, um verbindliche Handlungsanweisungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erzielen. Geplant ist die Erarbeitung und Einführung von vier allgemeingültigen Richtlinien zu den folgenden Bereichen: a) Weiterentwicklung einer bereits bestehenden Richtlinie zur standardisierten Erfassung von Wildbienen, b) Etablierung von Wildbienenhabitaten in der Agrarlandschaft, c) Entwicklung eines standardisierten, auf Fotos und Abbildungen basierenden Feldbestimmungsschlüssels, d) Entwicklung und Standardisierung von Schulungsunterlagen und -konzepten.



Seite 8

Das Projekt soll zudem durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit auf mehreren Ebenen stattfinden: In Form einer breiten Information der Bevölkerung zu Nutzen und Vielgestaltigkeit der Wildbienen, Vorstellung von Maßnahmen zum Erhalt und wirkungsvollen Schutz, Entwicklung einer eigenen, gut handhabbaren „BienenApp“, die gerade auch jüngere Menschen ansprechen soll. Durch Veröffentlichungen der Ergebnisse in Fachjournalen und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl für Wissenschaftler/innen als auch für die breite Bevölkerung ein umfassender Zugang zu den Projektergebnissen gewährleistet sein.

#### 4.) **„Treffpunkt Vielfalt – naturnahe Gestaltung und Pflege von Freiflächen in Wohnquartieren“** (1. Quartal 2017 bis 2. Quartal 2020)

Bei den Maßnahmen zu folgendem Projekt stehen in besonderem Maße heimische Blütenpflanzen als Nektar- und Pollenquellen für Bestäuber-Insekten im Fokus. Außenflächen von Wohnungsanlagen bieten aufgrund ihrer großen Gesamtfläche enormes Potential für die Förderung von Biodiversität. Leider sind die Anlagen häufig ökologisch steril und artenarm. Hier setzt ein Projekt an, das darauf abzielt, dieses Potential der deutschen Wohnungswirtschaft auszuschöpfen, indem Außenanlagen von Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsbauunternehmen nach naturschutzfachlichen Kriterien gestaltet werden. Auch halb-öffentliche Rückzugs- und Erholungsräume („Parks“) sollten auf diese Weise ökologisch aufgewertet werden. Das Projekt hat dabei einen integrativen Ansatz, indem es bei Planung, Beratung und Gestaltung von Anfang an beteiligte Gruppen, z.B. die Wohnungsbaugesellschaften und die Mieter selbst, mit einbezieht und den intensiven Austausch mit ihnen möchte, um sie zu informierten Akteuren zu machen, die die Maßnahmen kennenlernen, verstehen, aktiv mittragen und überzeugt weitergeben. Insofern setzt das Projekt auf einen Multiplikatoren-Effekt, der Schule machen und ohne weiteres übertragbar sein soll.

**Weitere Projekte sind in Vorbereitung, aber noch nicht so weit vorangeschritten, dass bereits über sie berichtet werden könnte.**